UNIVERSITY OF ILLINOIS

Einladungs-Schrift

des

Königl. Gymnasiums in Stuttgart

zu der

Feierlichkeit am Geburtsfeste

Seiner Majestät des Königs

Wilhelm von Württemberg

am 27. September 1862.

I. Abhandlungen von Professor Kr...
   a) Über den Modus der rhetorischen Frage in der lateinischen oratio obliqua.
   b) Die sogenannte unwillige oder mißbilligende Frage mit dem Conjunctiv, mit ut und dem Conjunctiv, mit dem Accusativ und Infinitiv.

II. Nachrichten über das vollendete Schuljahr 1861/62.

Stuttgart.

Druck der K. Hof- und Canzleibuchdruckerei von Gebr. Mäntler.

1862.

esse perniciosam quam servitutem, quam vincula succi plenum corpus cum imminutione constringentia. Sed unde tandem tristes illi metus plebejae imbecillitatis atque ignaviae essent?[3]) Scilicet ex re et experimentis. At qua una aetate non tantum valuissent patres, ut eos exclusos ducendis exercitibus haberent, ea tribunos militares de plebe creatos eodem vicisse solo, quod clade patrum temeritate contracta ante funestum fuisset. Ad Alliam quis summae rerum praefuisset?[4]) Ac pessime ut ageretur, leges ipsas remedium praebere dictaturae neutri ordini propriae. Exorituros enim etiam ex plebe, qui dictatores creati conservarent, non vexarent patriam, neque destinata hostibus arma in cives verterent. Sapienter a majoribus in civitatem, quae cresceret in populi amplitudinem, nationes publice acceptas esse, quam rationem ad consequendas majores res, quam quae ex patrum dominatu essent affectatae, multo manare latius necesse fore. Ascitas autem gentes fierine posset[2]) ut nova patria haberet caritate devinctas, quarum equestri ordini omnes honores denegarentur? Deinde si, quemadmodum exstinctae jam cum stirpe essent nonnullae gentes patriciae, sic numerus earum continenter deminueretur, si plebes per honesta altius tendere (virtutis via ad gloriam grassari Sall. Jug. 1) prohiberetur, si ditissimus quisque e plebe ad quaestum faciendum vocaretur nec superior ordo nobilitate renovaretur vere italica, si adsciticii liberti stirpem gentis adulterarent, fasne tum esset,[2]) quae ingenii virtutisque vis in iis, qui superessent, patriciis foret, ad eam revocari opus ac munus reipublicae? Optimatium enim dominationes omnium usu temporum doceri non numero citius quam animi vigore deficiente interire. Quam futurae magnitudinis spem dii auguriis urbi nascenti condentique capitolium portendissent, in aeternum eam omnem perituram esse. Quod ut negligeret is, cui, dum ipse viveret, dominatio et divitiae sufficerent: quomodo impediri posse, quominus infrequens familiarum interitu impotensque patrum factio, id quod plurimis accidisset Graecorum civitatibus liberis, aut cruento plebis dominatu aut tyranno aliquo exstingueretur? Et eam

---

[3]) Wirkliche Frage. Wenn N. das Verbum wegfallen lassen will, so fragt es sich, ob dies auch in der indirekten Frage so leicht zuläßig ist. Livius sagt z. B. 7, 15 ubi illi clamores sint? 4, 42 ubi illi spiritus essent? Tacitus freilich ist im Auslassen des Verbum freier.

[4]) Quem praefuisse? wäre = neminem praefuisse, während der Zweck dieser wirklichen Frage der ist, den Gegner zu dem Geständnisse d. h. zu der Antwort zu nöthigen, daß an der Allia ein patricischer Consulartribun, Q. Sulpicius Longus, commandirt habe.

rerum conversionem fortassis proxime instare. Diu enim aegram et affectam esse civitatem, cujus conditio repugnaret naturae. At vero liberatam eo malo, concordem domi, confirmatam iis viribus, quibus recuperatam habitura esset valetudinis integritatem, ad omnia magna vocari."

Haec omnia Licinius non divinitus monita mente [5]) potuit proferre, haec Livius, si verborum disceptationis res esse videbatur, voce ejus loqui debuit. Testatum enim est posteriore rerum Romanarum memoria, bona ex illa lege nata esse infinita, detrimentum prorsus nullum. Ex plebe enim fuere Decii, qui victimas se reipublicae praebuerunt; ex plebe, qui Pyrrhum retardarunt retardatumque vicerunt; plebejus homo Gallos cisalpinos subegit idemque Hannibalis victoriis modum imposuit; plebejus Cimbros ac Teutones delevit, agrestis ille dux inquilinus tugurii; plebejus consul urbem e conjuratione Catilinae servavit; plebeji denique fuere Catones, Gracchi, Brutus. Scipio Magnus e patribus ille quidem fuit, sed tantum inter cives suos eminet, quantum inter populos universos Hannibal. Aemilii, Valerii, Sulpicii, Fabii, praeter Scipiones aliae Corneliorum familiae viros habuere in republica principes, qui facile adjunctas suis patiuntur summorum illorum plebejorum imagines, quippe alium alius res gestae ad majora fastigia extulerunt. Verum enim vero rerum potiti atque opprimente animos pecunia victi degeneravere paulatim omnes. Sed plebem municipia novis familiis redintegrarunt, patres paucis exceptis gentibus, quae tanto clarius effulgent, ad eam pessumdati [7]) sunt pravitatem, quam demonstrat Catilinae conjuratio, cujus principes, ipse, Lentulus, Cethegus, omnes fuere e patribus, quam ob rem Cornelius Severus horribile ei nomen imposuit nefas patricium.

II. Die sogenannte unwillige oder mißbilligende Frage mit dem Conjunctiv, mit ut und dem Conjunctiv, mit dem Accusativ und Infinitiv.

Das Wesen und das gegenseitige Verhältniß der in der Überschrift genannten Fragen (unter welchen demnach die Fragen mit dem sogenannten deliberativen Conjunctiv und die

---

[5]) „Ohne den Geist der Weissagung zu haben" wird offenbar mit diesem Participium verständlicher und natürlicher übersetzt als mit dem von R. verlangten ut. Auch das vorgeschriebene effari wäre nur zu brauchen, wenn es sich wirklich von prophetischen Worten handelte (cfr. Lexicon).

[6]) Nach Sall. Jug. 1, um die unangenehme Wiederholung des von R. vorgeschriebenen degeneravere zu vermeiden.

damit verwandten bescheidenen Fragen nicht begriffen sind) ist noch nicht vollständig und befriedigend erklärt, ja manche Grammatiker, z. B. Zumpt in § 609 der früheren Ausgaben und Englmann §§ 322 und 304 5. A., scheinen zwischen ihnen gar keinen Unterschied anzunehmen. In der 11. Ausgabe der Zumptschen Grammatik lautet es zwar jetzt etwas verändert: „Unabhängig dem Anschein nach aber zu erklären durch ein ausgelassenes credibile est, verumne est? steht der Acc. mit Inf. als Ausruf oder mit der angehängten Fragepartikel ne als unwillige Frage. Doch kann auch ein Satz mit ut als unwillige Frage stehen von dem, was nicht geschehen ist, nicht erst eintreten soll, mit und ohne Fragpartikel." Aber es ist hiemit nichts gebessert. Die ungenügende Erklärung des Ausrufs im Acc. mit Inf. durch eine Ellipse ist beibehalten, von der reinen Conjunctivfrage Umgang genommen, und die grundverschiedenen Begriffe: „was nicht geschehen ist, nicht erst eintreten soll," sind, als wären sie gleichbedeutend, neben einander gesetzt. Unter dem, „was nicht erst eintreten soll," versteht man gewöhnlich das, was bereits eingetreten ist. Aber selbst wenn man hierauf als auf eine Ungenauigkeit des Ausdrucks kein Gewicht legen und als wirkliche Meinung des Grammatikers ansehen wollte, daß ut von dem steht, was nicht geschehen soll, so wird man wieder irre, wenn Liv. 5, 24 victamne ut quisquam victrici patriae praeferret? mit dem Präteritum „jemand konnte vorziehen," vielleicht nach Analogie von crederes = man konnte glauben, übersetzt wird. Auch Krüger, der übrigens, wie schon Weissenborn, den Charakter der Infinitivfrage als eines Ausrufs richtig erkannt hat, geht § 571 von letzterem zu der ut-Frage (man erlaube mir Kürze halber sie so zu nennen) mit den Worten über: „Ebenso steht auch ein Satz mit ut als Ausdruck einer Frage des Unwillens, mit und ohne Fragepartikel," ohne der Conjunctivfrage zu gedenken. Madvig endlich hält zwar die Erscheinungen des Acc. mit Inf. und der Frage mit dem Conjunctiv auseinander, und gibt § 399 in Betreff des Infinitivs die Thatsache richtig (nur bedarf sein Beisatz: meistens mit der Fragpartikel ne — einiger Einschränkung) und nur die Erklärung nicht vollständig; wenn er aber § 353 sagt: „der Conjunctiv steht in Fragen, um auszudrücken, was geschehen solle (sollte), besonders wenn angedeutet wird, etwas werde nicht geschehen (sei nicht geschehen); auch in mißbilligenden Fragen, durch welche etwas als undenkbar bezeichnet wird; bei Fragen von etwas Undenkbarem wird auch ein elliptischer Ausdruck mit ut gebraucht" — so vermengt auch er die Conjunctiv- mit der ut-Frage. Überdies ist quid faciam? was soll ich thun? nicht, wie es bei M. früher hieß und auch durch seine jetzige Fassung noch nicht ausgeschlossen

wird, so viel als: ich kann nichts thun. In solchen Fragen wird ja doch zunächst nur eine Ungewißheit in Betreff dessen, was geschehen soll, ausgedrückt, und nicht das Thun selbst, sondern nur die Sicherheit des Thuns geleugnet. Z. B. in dem Dilemma eam? non eam? können offenbar nicht beide Glieder etwas bezeichnen, was nicht geschehen wird, denn eins von beiden muß nothwendig geschehen. Das Wesen der Sache konnte auf dieser Grundlage nicht wohl richtig begriffen werden.

Sonach dürfte es nicht überflüssig sein, den nicht ganz unwichtigen Gegenstand einer erneuerten, eingehenderen Betrachtung zu unterwerfen. Ich habe zu diesem Zwecke nicht bloß alle Schriften Ciceros, sondern auch sämtliche Komödien des Plautus (soweit möglich ed. Ritschl und Fleckeisen) und Terentius (ed. Vollbehr), die Hauptquellen der fraglichen Ausdrucksweise, durchgelesen; außerdem stand mir eine Anzahl von mir notirter Stellen aus andern Schriftstellern zu Gebot. Der Inductionsbeweis wird daher als hinreichend sicher zu betrachten sein. Im Interesse der Beweisführung schien es mir unerläßlich, sämtliche Stellen anzuführen und nach Bedürfniß mit kurzen Bemerkungen zu begleiten. Die Arbeit ist dadurch umfangreicher geworden, indessen wird man ihr das zu gute halten, wofern sie nur das Richtige trifft; ist dies nicht der Fall, so dient vielleicht das hier Gesammelte als „schätzbares Material" einem glücklicheren Nachfolger.

1. Indem ich mit der reinen Conjunctivfrage beginne, schicke ich voraus, daß die „Mißbilligung," welche die Grammatik durch diese Frage ausgedrückt sein läßt, nicht im Conjunctiv sondern in der Fragform liegt. Der Conjunctiv behält auch hier seine Grundbedeutung, Ausdruck des bloß Gedachten zu sein; die Conjunctivfrage hat es mit Vorstellungen zu thun, welche durch die Fragform verworfen werden. Hiebei ist es gleichgiltig, ob man sich die Vorstellung, um welche es sich handelt, als dem Subject von außen zugekommen oder in ihm selbst entstanden zu denken hat, denn auch im ersteren Falle bleibt das Wesentliche immer nur das, wie das Subject sich innerlich zu einer solchen Vorstellung verhält, ob sie ihm moralisch möglich oder unmöglich ist.

Die Grammatiker scheinen anzunehmen, daß bei der Conjunctivfrage die Partikel ne nicht stehe, wenigstens unterlassen sie es alle, hierüber etwas zu bemerken. Aus der klassischen Zeit sind mir allerdings nur wenige Beispiele eines solchen Gebrauchs bekannt, alle, wie man finden wird, Cicero angehörend, die Komiker dagegen bedienen sich dieser Frage häufiger mit als ohne ne. Der Unterschied beider Ausdrucksweisen dürfte darin bestehen, und es gilt diese Bemerkung auch für die ut-Frage wie für den Ausruf im

Accusativ und Infinitiv, daß die Frage ohne Partikel mehr dem Affecte, die Frage mit Partikel mehr dem Verstande angehört. Sofern nun der Verstand mehr Skeptiker ist als das Gefühl, bringt die Fragpartikel einen leisen Ton des Zweifels in die Frage, entsprechend ohngefähr einem ists möglich? Es ist derselbe Unterschied, der im Deutschen etwa zwischen dir soll ich trauen? und soll ich dir trauen? besteht. Übrigens ist ne ein so leicht und fast unmerklich sich anhängendes Wörtchen, daß der Unterschied zwischen beiden Redeweisen in einzelnen Fällen fast ein verschwindender zu sein scheint. (Vergl. z. B. Plaut. Truc. 2, 4, 87—89, wo es in gleichem Zusammenhange und Sinne heißt: egone illam ut non amem? egone illi ut non bene velim? ego isti non munus mittam?)

Bei der nun folgenden Aufführung der Beweisstellen lasse ich die der klassischen Periode angehörenden, auf welche doch vorzugsweise die Grammatik ihre Regeln zu bauen hat, vorangehen. Die Stellen mit und ohne ne sind getrennt gehalten.

a) Cic. ad Quint. Fr. 1, 3 ego te videre noluerim? ich soll dich (wie du mir vorgeworfen hast) nicht haben sehen wollen? Für die Bruderliebe ist dieser Gedanke ein unmöglicher. Wenn Cicero kurz vorher gesagt hat: ego tibi irascerer? tibi ego possem irasci? so steht der Conjunctiv aus dem gleichen Grunde, das Imperfectum aber, weil es sich nicht mehr von einem einzelnen Falle, sondern von Zuständlichem handelt, welches in der Vergangenheit gleichzeitig mit dem Unterlassen des Schreibens stattgefunden haben sollte. Vergl. Krügers Gramm. § 641.

Da die einer vergangenen Zeit angehörenden Beispiele verhältnißmäßig selten sind, so stelle ich sie, und zwar mit und ohne ne, sogleich hier zusammen, um es alsdann nachher nur noch mit dem Präsens Conjunctivi zu thun zu haben. Cic. pro Sext. 21, 48 ego, vir consularis, timerem? in Pis. 19, 45 idne ego optarem? Phil. 2, 3, 5 quem Caesar salvum esse voluisset, eum tu occideres? ib. 30, 75 an tu mensas hospitum convomeres, Dolabella pro te dimicaret? ad Att. 6, 6 ego sorte datum offenderem? pro Sulla 16, 45 mihi salus cujusquam tanti fuisset, ut meam negligerem? per me ego veritatem patefactam contaminarem aliquo mendacio? ad Att. 15, 11 egone ut beneficium accepissem contumeliam? [1]) Liv. 2, 7 ego me, illum acerrimum regum hostem,

---

[1]) So Orelli und Klotz. Aber die Lesart ist sehr unsicher; einzelne Codices haben accepisse, andere in contumelia oder in contumeliam. Orelli führt die Confusion auf eine Vermischung der beiden Formeln zurück: egone accepissem und mene accepisse. Letzteres wäre hier freilich rein unmöglich und vollständig gegen den Sinn, welcher nothwendig die Conjunctivfrage verlangt. Auch Orelli hält für das ursprüngliche:

ipsum cupiditatis regni crimen subiturum timerem? ego metui me credere possem a civibus meis? Diese Furcht, dieser Glaube war für mich (damals) etwas unmögliches. Plaut. Amphitr. 748 A. Audivistin tu me narrare hodie haec? S. Ubi ego audiverim? wo soll (sollte) ich es gehört haben? Es ist unmöglich, daß ich es gehört. ib. 818 Al. Quid ego deliqui, si tecum fui? Am. Tun mecum fueris? Terent. Hec. 1. 2. 61 Pa. Nocte illa prima virginem non attigit. Phil. Quid ais? cum virgine adolescens cubuerit potus, sese illa abstinere ut potuerit? Eunuch. 3. 5. 43 ego homuncio hoc non fecerim? ego vero illud fecerim ac lubens. Chärea erzählt nach der That seine Gedanken vor derselben. „Was der höchste Gott mit Danae gethan, soll das ich, ein Mensch, nicht thun?" Der Gedanke, die Gelegenheit sich entgehen zu lassen und nachher sich sagen zu müssen: ego illud non feci ist ihm unerträglich, unmöglich gewesen. Merkwürdig sind die Worte: ego vero illud fecerim, an welchen ich, obgleich die Lesart unsicher ist, keinen Anstoß nehmen möchte. feci, wie es gewöhnlich lautet, konnte er nicht sagen, da wir noch rein innerhalb des Kreises seiner Gedanken vor der That stehen (er fährt ja fort: dum haec mecum reputo), und die Erzählung der That selbst erst später folgt. illud fecerim

---

egone ut beneficium accipiam istam contumeliam? Das Präsens erscheint allerdings hier als das natürliche Tempus. Wollte jedoch Cassius sagen, daß er von vornherein entschlossen gewesen, dem Senatsbeschlusse, der unter einem honetten Vorwande ihn nach Sicilien (und Brutus nach Asien) beorderte, keine Folge zu leisten, so konnte er dies auch mit den Worten thun: ich werde nicht gehen, denn hätte ich einen Schimpf als eine Ehre annehmen sollen? Dies wäre aber acciperem. accepissem wüßte ich in der That in keiner Weise zu erklären. In Verr. 2, 1, 44, 114 (hoc populus Romanus non manu vindicasset, nisi te huic judicio reservasset?) ist das Plusquamperfectum hypothetischer Natur, und der Satz würde, seiner rhetorischen Fragform entkleidet, lauten: hoc populus vindicasset, nisi — reservasset. Auch auf die unmittelbar vorher im Texte citirte Stelle (pro Sulla 16, 45) könnte man sich nicht berufen. Denn der vergangenen Thatsache, um die es sich dort handelt, der Actenfälschung, wäre die Rücksicht auf die Rettung des Sulla als Motiv vorangegangen. Das Plusquamperfect (mihi tanti fuisset?) ist also dort ebenso gerechtfertigt, als es an unsrer Stelle ungerechtfertigt erscheint. Orelli hat sein accipiam istam selbst nicht in den Text aufzunehmen gewagt, so erklärlich auch auf den ersten Anblick die Entstehung des accepissem aus accipiam istam scheinen könnte; ich meinerseits stoße mich an istam auch deßwegen, weil dadurch der seiner Form nach gewiß nicht verletzende sondern ohne Zweifel in ehrende Worte gekleidete Senatsbeschluß gar zu sehr als offenbare, notorische contumelia dargestellt würde, während ja doch, laut desselben Briefs, der von dem gleichen Senatsbeschlusse betroffene Brutus wirklich unschlüssig ist, ob er den Auftrag annehmen soll oder nicht. Sonach bleibt, wie es scheint, nur der Infinitiv der Vulgata übrig: egone ut beneficium accepisse contumeliam? Die nothwendige Ergänzung videar oder dicar liegt so nahe, und ist aus der erregten Stimmung des Cassius („fortibus oculis, Martem spirare diceres") so erklärlich, daß ich an einer solchen Aposiopese, dergleichen die Briefe Ciceros bekanntlich manche und starke aufweisen, keinen Anstoß nehme.

hat sich also jenem fragenden hoc non fecerim? nothwendig im Modus und Tempus assimilirt, um den Gedanken auszudrücken: vielmehr will ichs thun, und zwar gerne. Phorm. 1, 2, 69 D. Non si redisset, ei pater veniam daret? G. Ille indotatam virginem atque ignobilem daret illi? Andr. 3, 4, 5 egone istuc facerem?

Cic. Cat. 2, 8, 18 tu omnibus rebus ornatus sis et dubites de possessione detrahere etc.? Cicero spricht von den verschuldeten, aber immer noch vermöglichen Leuten, die ihrer Schulden lieber durch eine Umwälzung als auf ehrliche Weise durch Veräußerung eines Theils ihrer Besitzungen los werden wollten. Er konnte demnach auch sagen: tu ornatus es et dubitas? und hätte damit sein Erstaunen und seine Mißbilligung über die Thatsache ausgesprochen. Allein da er diese Leute noch nicht ganz aufgegeben hat, nimmt er durch die Wahl des Conjunctivs gleichsam zu ihrer Ehre an, daß die Sache bei ihnen noch nicht so weit gekommen, ja moralisch unmöglich sei. Ähnlich pro Mur. 9 apud exercitum mihi fueris tot annos, forum non attigeris, et, cum longo intervallo veneris, cum iis, qui in foro habitarunt, de dignitate contendas? Murena, der lange als Lucull's Legat in Asien stand, dürfe — meint der Ankläger Sulpicius — mit ihm, der wegen seiner Thätigkeit auf dem Forum größere Ansprüche ans Consulat habe, nicht in die Schranken treten. Dies ist zwar wirklich geschehen und geschieht noch, aber Sulpicius behandelt den Gedanken absichtlich als einen unmöglichen, und erreicht so gewissermaßen mehr, als wenn er im Indicativ gesprochen hätte. Übrigens haben sich hier und in der vorhergehenden Stelle auf bekannte rhetorische Weise dem Hauptsatze, welchem allein der Conjunctiv gebührte, die andern statt des eigentlich gemeinten Verhältnisses der Unterordnung vielmehr coordinirt und daher auch im Modus assimilirt. (Du wolltest, nachdem du so lange beim Heere gewesen 2c., dich mit mir messen?) Dasselbe findet statt Ovid. Heroid. 13, 37 (Laodamia an ihren Gatten Protesilaus) scillicet ipsa geram saturatas murice vestes, bella sub Iliacis moenibus ille gerat? (soll ich 2c. während er 2c.?) ad Att. 7, 9 exercitum tu habeas diutius, quam populus jussit? 7, 11 urbem tu relinquas? [2]) Horat.

---

[2]) Der Raumersparniß wegen setze ich die aus Cicero noch übrigen Beispiele vollkommen gleicher Art, ohne sie auszuschreiben, nur mit Angabe des Ortes bei: De Orat. 1, 38, 174. Orator 31, 110. Fin. 4, 3, 7. Leg. 2, 14, 36. Acad. Q. 2, 20, 65. Verr. II, 1, 15, 40. 44. 114. 59. 154. 2, 10, 26. 3, 84, 193. pro Cæcina 10, 26. contra Rull. 1, 1, 3. 2, 27, 74. pro Flacco 11, 25. pro Sulla 15, 44. pro Sext. 36, 78. Philipp. 6, 3, 5. 7, 2, 5. 13, 21, 48. pro Domo 43, 112. pro Planc. 16, 40. 39, 93. in Pis. 20, 47. ad Att. 4, 18 sub. fin. 14, 1. de Rep. 1, 22.

Sat. II, 6, 30: tu pulses omne, quod obstat? ib. 7, 41: tu ultro insectere? Terent. Hec. 4. 1, 9 vir ego tuus sim? Die Gattin hat ihn mit mi vir angeredet, aber er weist den Namen als der Wirklichkeit, d. h. dem Betragen der Gattin nicht entsprechend, zurück. 4, 2, 13 ex urbe rus tu habitatum migres? Der Sohn will dieses Opfer, das die Mutter ihm und seinem ehelichen Frieden zu bringen entschlossen ist, nicht annehmen, und behandelt ihren Gedanken als einen unmöglichen. 4, 4, 48 quem ipse neglexit pater, ego alam? Phorm. 2, 2, 31 ea qui praebet, non tu hunc habeas plane praesentem Deum? Heaut. 1, 1, 76 tot mea solius solliciti sint causa? Adelph. 2, 8, 15 ego novus maritus anno demum quinto et sexagesimo fiam atque anum decrepitam ducam? Andr. 5, 4, 12 hic vir sit bonus? Eunuch. 2, 1, 17 non ego illa caream vel totum triduum? Ich sollte das nicht können? Plaut. Trin. 515 tibi ego rationem reddam? Mil. glor. 496 ego auscultem tibi? Merc. 567 itane vero, vervex? intro eas? 575 senex hircosus, tu osculere mulierem? Pseud. 486 abs te auferam? 626 tibi ego dem? 1320 ego isto me onerem? Amph. 813 vir ego tuus sim? (ganz wie Ter. Hec. 4, 1, 9) Asin. 812 apud amicam munus adolescentuli fungare? uxori excuses te et dicas senem? 838 an tu esse me tristem putas? Dem. Putem ego, quem videam esse aeque moestum, ut quasi dies si dicta sit? Von einem bloßen putare kann es sich nicht handeln, wo der Augenschein spricht. Aulul. 6 tibi ego rationem reddam? Cas. 1, 1, 26 tua illaec praeda sit? Most. 896 tibi obtemperem, cum tu mihi nequeas? Truc. 2, 4, 89 ego isti non munus mittam?

b) Cic. Acad. Quaest. 2, 40, 125 tune inane quidquam putes esse? ib. 44, 135 sapiensne non timeat, nec, si patria deleatur, non doleat? Tusc. 4, 4, 8 metusne conturbet (animum sapientis)? Cic. Parad. 6 egone didicisse aliquid non gaudeam? Terent. Hec. 5, 4, 12 egon te sinam sine munere a me abire? Phorm. 2, 1, 30 egon illi non succenseam? 2, 2, 85 egon tuam expetam amicitiam? Andr. 1, 5, 35 egone istuc conari queam? egone propter me illam decipi sinam? 2, 3, 10 egone dicam (me eam ducturum)? 5, 4, 7 tune impune haec facias? 5, 4, 23 egon audiam? 5, 4, 40 egon hujus memoriam patiar meae voluptati obstare? Eunuch. 1, 2, 73 egon quicquam cum istis factis tibi respondeam? 4, 7, 38 tun me prohibeas, meam ne tangam? Plaut. Capt. 139 egone illum non fleam? Mil. glor. 497 tune te expurges mihi? 685 egone eam ducam domum, quae mihi nunquam hoc dicat etc.? 1276 egon ad illam eam, quae nupta sit? Merc. 154 egon ausim tibi quicquam facinus falsum proloqui? Pseud.

290 egon patri surripere quicquam possim tam cauto seni? Poen. 1, 1, 21 egone istuc ausim facere? 1, 2, 155 mene ego illaec patiar praesente dici? Pers. 135 tun illam vendas? 748 tuan ego causa cuiquam aures atteram? Asin. 628 tun verberes, qui pro cibo habeas te verberari? Bei dir kann man mit Schlägen freilich nicht kommen, da Prügel dir wie tägliches Brot sind. 669 ten osculetur, verbero? 697 ten complectatur, carnufex? 700 ten ego veham? 810 egon haec patiar aut taceam? Ritschl egone haec (ut)... Aul. 4, 10, 26 tun habeas me invito meam? 5, 16 egon te emittam manu? Curc. 10 egon apicularum opera congestum non feram melliculo dulci meo? 119 egon salva sim, quae siti sicca sum? 494 egon ab lenone quicquam mancipio accipiam? 605 obsecro, parentesne meos mihi prohibeas? (Fleckeisen: parentes ne-prohibeas.) Cas. 1, 1, 23 tune illam ducas? Epid. 3, 4, 81 eumne ego sinam impune? 4, 2, 5 egone osculum huic dem? Bacch. 489 egon illam mulierem capitis non perdam? (Ritschl: egone ut — nur auf eine einzige Autorität gestützt; die Vulg. gibt einen angemesseneren Sinn.) 5, 2, 72 egon, ubi filius corrumpatur meus, ibi potem? egon, cum haec cum illo accumbet, inspectem? Most. 301 egone id exprobrem, qui mihimet cupio id exprobrarier? 633 egon dicam dare? 923 egone te joculo modo ausim fallere? egon abs te ausim non cavere, ne quid committam tibi? Menaechm. 559 egone hic me patiar in matrimonio? Stich. 132 vosne ego patiar cum mendicis nuptas? Truc. 2, 2, 57 egone haec mussitem? 4, 3, 1 egone tibi male dicam? 5, 33 meosne ante oculos ego illam patiar alios amplexarier?

Man wird finden, daß diese Stellen alle sich ohne Zwang der aufgestellten Regel unterordnen. Ohne Zweifel ist es nicht zufällig, sondern liegt im Wesen der lebendigen, erregten Frage, daß die Conjunctivfrage hauptsächlich in der ersten und zweiten Person erscheint. Unter 122 Beispielen findet sich nur in 16 die dritte Person. Subject ist in der Regel ein Personalpronomen. Sehr constant hängt sich das Fragwort ne dem Personalpronomen an. Nur 5 unter 55 Fällen bilden hievon eine Ausnahme, und unter diesen 5 sind wiederum 3, in welchen die Fragpartikel sich einem andern Possessiv- oder Demonstrativpronomen angehängt hat.

2) Haben wir es in der reinen Conjunctivfrage mit selbständigen, unabhängigen Vorstellungen und Gedanken des Subjects zu thun, so erweist sich dagegen die durch ut mit dem Conjunctiv eingeführte Vorstellung insoferne als eine abhängige, als ut keinem selbständigen Satze angehören kann, sondern auf etwas außerhalb seines eigenen Satzes

hinweist, wovon es abhängig ist. Die Conjunction setzt also einen Begriff voraus, durch welchen sie regiert wird; da dieser im Satze selbst nicht vorhanden ist, so muß er ergänzt werden, jedoch ohne daß darum der Sprache in jedem einzelnen Falle ein klares, bestimmtes Bewußtsein der Ellipse zugeschrieben zu werden brauchte. Die für unsern Fall gewöhnlich angenommene Ellipse fierine potest? (Krüger, Madvig rc.) ist als ein sehr allgemeiner Begriff allerdings in sehr vielen Fällen anwendbar, aber nicht in allen, und erscheint selbst da, wo sie anwendbar ist, häufig etwas farblos und wenigsagend, was gerade der bewegten Rede, welche dieser Frage sich bedient, weniger ansteht. Meinen Beobachtungen zufolge bedient sich die Sprache der klassischen Zeit der Frage mit der Conjunction ut dann, wenn es gilt, unbillig erscheinende Forderungen und Zumuthungen lebhaft abzuweisen, und die Grammatik dürfte berechtigt sein, diesen Gebrauch als den normalen aufzustellen. [3]) In der Sprache der Komiker und vielleicht überhaupt in der Sprache des gewöhnlichen Lebens scheint allerdings die ut-Frage eine etwas ausgedehntere Anwendung gefunden zu haben, jedoch nur in solchen Fällen, welche der Zurückweisung einer Forderung vollkommen analog sind, sofern auch bei ihnen das Subject gegen etwas äußerlich Entgegentretendes reagirt, sei dies nun eine Vermuthung (ein Verdacht), oder eine überraschende Behauptung, oder eine kränkende Behandlung. Übrigens ist auch bei den Komikern der Fall der zurückgewiesenen Forderung der bei weitem vorherrschende.

Das Gebiet der ut-Frage scheidet sich jedoch von dem der Conjunctivfrage nicht so leicht und einfach, als es nach dem Bisherigen scheinen könnte, vielmehr berühren sich oft beide Fragen so nahe, daß man es begreiflich findet, wenn sie von den Grammatikern für identisch gehalten wurden. Das Subject kann mit Vorstellungen, die ihm von außen kommen, selbst mit unmittelbaren Forderungen ein innerliches Verhältniß eingehen und ihnen dadurch sozusagen den Charakter der Äußerlichkeit abstreifen. Unter den oben zu 1, a und b angeführten Beispielen befindet sich eine ziemliche Anzahl solcher, in welchen, wie es scheint, ebensogut ut stehen könnte. Nehmen wir z. B. die ovidische Stelle Heroid. 13, 37. Laodamia ist von den Frauen der Stadt aufgefordert worden, königlichen Schmuck zu tragen, und sie konnte diese Forderung unstreitig durch ego ut geram? abweisen. Allein es würde hiemit mehr oder weniger als gleichgiltig hingestellt, wie sie sich innerlich zu dieser Forderung ver-

---

[3]) Wollte die Grammatik bei der Annahme der Ellipse fierine potest? bleiben, so müßte der Begriff der Unmöglichkeit näher bestimmt und gesagt werden, sie liege eben darin, daß etwas Unbilliges oder Ungehöriges gefordert oder erwartet werde.

hält, während sie durch den Conjunctiv ohne ut, der schwerlich bloß dem Versbedürfnisse zulieb gesetzt wurde, statt der einfachen, äußerlichen Abweisung der Zumuthung sozusagen das tiefere Motiv derselben gibt, nemlich daß ihr selbst, wie auch das beigefügte scilicet zeigt, dieser Gedanke ein innerlich unerträglicher ist. In einzelnen Fällen wäre es vielleicht allerdings etwas zu weit gegangen, wenn wir einen eigentlichen Sinnunterschied festhalten wollten, wo sich etwa nur ein Versbedürfniß geltend gemacht haben dürfte, z. B. in jener oben S. 22 unter 1) schon angeführten Stelle Plaut. Truc. 2, 4, 87—89 egone illam ut non amem? mit gleich darauf folgendem ego isti non munus mittam? Aber selbst hier ließe sich sagen: Indem Dinarch die letzteren Worte spricht, hat er es nur mit sich und seinen eignen Gedanken zu thun; er kann es nicht übers Herz bringen, trotz seiner herabgekommenen Verhältnisse kein Geschenk zu schicken. Bei den ersten Worten dagegen denkt er an die vielen Aufforderungen, die er hat, die Liebe zu der Hetäre, welche ihn zu Grunde gerichtet hat, aufzugeben, Aufforderungen, die theils aus seinem eigenen Innern kommen mögen, aber nun gleichsam objectivirt ihm entgegentreten, theils aber auch als äußere gedacht werden können. Daß es z. B. sein Sklave Geta an Abmahnungen schwerlich fehlen ließ, kann man aus dessen Äußerungen Akt II, Sc. 7 schließen. Wenn (Plaut. Amph. 808—818) Alkmene, die so eben von Jupiter in ihres Gatten Amphitruo Gestalt besucht worden war, letzterem zu seiner großen Überraschung erzählt: tecum una in cubiculo fui, so antwortet er ihr, wie wir gesehen haben: tun mecum fueris? Wenn dagegen (Plaut. Menaechm. 683) die Hetäre dem Zwillingsbruder ihres Liebhabers ein Kleid übergibt in dem Glauben, es letzterem zu geben, weil beide sich zum Verwechseln ähnlich sehen, und nun dem Liebhaber gegenüber behauptet: dedi tibi pallam? so erhält sie zur Antwort: ut mihi tu dederis pallam? Beide Fälle sind sich scheinbar vollkommen gleich. Wollen wir aber nicht jeden Unterschied der beiden Redeweisen verwischen, wogegen doch das Festhalten desselben in so manchen andern Fällen spricht, so bleibt uns nur übrig zu sagen: Amphitruo sucht die Behauptung seiner Frau mit seinem eigenen Bewußtsein zusammenzureimen, ohne daß ihm dies gelingt; sie bleibt ihm ein unbegreifliches Räthsel. Der Liebhaber dagegen behandelt die Angabe der Hetäre, ohne weiter über sie zu reflectiren, von vorn herein als eine solche, gegen welche er sich entschieden verwahren zu müssen glaubt. Als solche Stellen, in welchen ut erwartet werden könnte, während der bloße Conjunctiv gesetzt ist, bezeichne ich aus den unter 1 a und b genannten noch Terent. Hec. 4, 4, 48. 5, 4. 12. Plaut. mil. glor. 496. Pseud. 1320. Most. 633. Aul. 6. Asin. 669. 697. 700. Epid. 3, 4, 81. 4, 2, 5.

Über die Bedeutung der Fragpartikel ne ist das oben Gesagte zu vergleichen. Sie kann übrigens, da directe Fragen immer Hauptsätze sind, nicht dem ut-Satze, sondern nur dem unterdrückten regierenden Satze angehören, aus welchem sie sich, um den Fragecharakter der Rede nicht unbezeichnet zu lassen, in Ermanglung eines andern Orts in den abhängigen Satz hinübergerettet hat, und schließt sich am liebsten einem im Satze befindlichen betonten Pronomen, welches alsdann an die Spitze des Satzes tritt, in einzelnen Fällen auch an ein anderes betontes Wort oder an ut an. — Ich führe nun hier zuerst a) diejenigen Stellen an, in welchen ut mit Conjunctiv entschieden eine für unbillig gehaltene Forderung oder Zumuthung zurückweist, und zwar α) ohne und β) mit ne, sodann b) diejenigen, in welchen über diesen gewöhnlichen Gebrauch hinausgegangen wird.

a, α) Auf den Begriff der Forderung als den dominirenden führt besonders die instructive Stelle Cic. Cat. 1, 9, 22 te ut ulla res frangat? tu ut unquam te corrigas? Denn wenn Cicero sogleich hinzufügt: tu ut vitiis tuis commoveare non est postulandum, so will er offenbar, nur ohne Frage, dasselbe sagen, und die Sätze ließen sich eben so gut umdrehen: tu ut vitiis tuis commoveare? sed te ut ulla res frangat non est postulandum. ib. 9, 24 tu ut illa (sica) diutius carere possis? Kann man dir zumuthen, daß du es über dich gewinnst ꝛc. Hier gebe ich zu, daß die herkömmliche Ellipse fierine potest? gleichfalls natürlich erscheint. Dagegen tritt der Begriff der Forderung wieder ganz entschieden auf in den folgenden Beispielen. Cic. Verr. II, 3, 10 judicio ut arator decumanum persequatur? Verres hatte in einem Edict die Bauern ganz der Willkür der Zehntpächter preisgegeben, in einer Klausel jedoch ihnen gegen Bedrückungen den Rechtsweg zu betreten verstattet. Diese Klausel will Cicero als illusorisch nachweisen, da sich ein Bauer nur schwer zu einem Rechtsstreit entschließen könne. Es handelt sich also offenbar nicht sowohl um die Unmöglichkeit (fierine potest?) oder Schwierigkeit des Processirens für den Bauern, als um die Ungerechtigkeit und Chikane des Prätors, der dem Bauern zumuthet, durch gerichtliche Klagen sich den Schutz selbst zu verschaffen, den ihm der Prätor durchs Edict hätte gewähren sollen. Für diese Erklärung sprechen zum Überflusse die unmittelbar folgenden Worte: miserum atque iniquum, ex agro homines traduci in forum, ab aratro ad subsellia, ab usu rerum rusticarum ad insolitam litem atque judicium. Cic. pro Planc. 13, 31 „pater vero, inquit, obesse filio debet.“ O vocem duram atque indignam! Pater ut in judicio capitis-obesse filio debeat? ad Att. 15, 4 med. egone ut eam causam, quam is (Brutus) scripsit? ego scribam non rogatus ab

illo? ut wird man hier aus dem ersten Gliede auch zum zweiten zu ziehen haben. Unmittelbar voran gehen die Worte: de oratione Bruti prorsus contendis = du bringst in Betreff dieser Rede stark in mich. Da Cicero an der von Brutus nach Cäsars Ermordung an das Volk gehaltenen und ihm zur beliebigen Änderung zugeschickten Rede nicht wohl Verbesserungen anbringen zu können erklärt hatte, verlangte Atticus von ihm, er solle über den gleichen Gegenstand selbst eine Rede verfassen und unter Brutus Namen herausgeben. Dieses Verlangen wird abgewiesen.[4]) Horat. Ep. 1, 18, 16 sq. scilicet ut non sit mihi prima fides et, vere quod placet, ut non acriter elatrem? pretium ætas altera sordet (nach Krügers Interpunction). Terent. Andr. 3, 5, 12 oh tibi ego ut credam, furcifer? tu rem impeditam et perditam restituas? Diese Stelle ist zugleich ganz besonders geeignet, den Unterschied der reinen Conjunctiv- und der ut-Frage ins Licht zu setzen. Davus hat soeben seinem Herrn in guter Meinung einen schlimmen Streich gespielt; um seinen Zorn zu besänftigen, verspricht er ihm, er wolle ihm wieder aus der Klemme helfen. Darauf antwortet der Herr: dir soll ich trauen? d. h. kann man, (kannst du) nach dem eben Erfahrenen mir noch zumuthen dir zu trauen? Wenn er nun fortfährt: du solltest (wolltest) den verdorbenen Handel wieder ins Geleise bringen? so konnte er ut nicht mehr wiederholen, weil es sich ja nicht davon handelt, ob dies dem Davus zuzumuthen sei, sondern weil er nur seinen eigenen Glauben an die Unmöglichkeit der Sache aussprechen will. Die Ellipse fierine potest? würde also hier dem Sinne nach eher für den zweiten Satz, der kein ut hat, als für den ersten passen. Heaut. 5, 5, 6 mea bona ut dem Bacchidi dono sciens? Plaut. Trin. 749 M. edoce eum, uti res se habet. C. ut ego nunc adolescenti thesaurum indicem indomito, pleno amoris atque lasciviae? Truc. 4, 2, 45 ego ut haec mihi patiar fieri? Cist. 4, 1, 10 ego illam anum irridere me ut sinam?

a, β) Cic. Tusc. 2, 18, 42 egone ut te interpellem? Cicero hat den A. aufgefordert zu reden, wenn er gegen das Bisherige etwas einzuwenden habe, nachdem er bereits zu einem neuen Punkte übergegangen war. Darauf antwortet dieser nun: wie magst du mich zu einer Unterbrechung auffordern? Ein fieri potest? läßt sich hier kaum passend ergänzen.

---

[4]) Die nur scheinbar noch hieher gehörige Stelle Cic. Phil. 10, 2, 4 ist so zu interpungiren: Qui est iste tuus sensus, quae cogitatio, Brutos ut non probes, Antonios probes? ut dient zur Umschreibung oder Entwicklung des Begriffs iste sensus, ista cogitatio. vgl. Krüger S. 759 Anm. 2.

Cic. pro Sexto 7, 17 quid dicam consules? hoccine ut ego appellem nomine eversores reipublicae? Horat. Sat. 2, 5, 18 utne tegam spurco Damae latus? Liv. 4, 2 illine ut impune bella concitent? Kann man verlangen, uns zumuthen, die Volkstribunen ungestraft Kriege erregen zu lassen? (Man vergl. hiemit die oben angeführten Stellen Ter. Andr. 5, 4, 7 tune impune haec facias? und Plaut. Epid. 3, 4, 81 eumne ego sinam impune? in welchen beiden Stellen der Redende die Vorstellung als eine ihm innerlich unmögliche behandelt). Liv. 5, 24 victamne ut quisquam victrici patriae praeferret? (Gegen Zumpts oben S. 20 angeführte unrichtige Übersetzung dieser Worte bemerke ich, daß das Imperfectum nur der obliquen Rede wegen steht, die directe aber praeferat setzen würde.) Veji soll ein anderes Rom werden, und entweder die Plebs oder die Patricier dorthin übersiedeln. Gegen diesen Plan der Plebs erklären sich die Patricier aufs heftigste. Und zwar sagen sie nicht: könnte (sollte) jemand — vorziehen? (Dies wäre praeferat ohne ut.) Denn dieser Gedanke ist ja in der That vorhanden, und es liegt kein Grund vor, ihn als einen nicht vorhandenen oder unmöglichen zu behandeln, sondern sie erklären: die Plebs mag thun, was sie nicht lassen kann; wir bleiben, denn man kann niemand zumuthen, die besiegte Stadt dem siegreichen Vaterlande vorzuziehen. Ist dies der Sinn, so wäre auch hier die Ellipse fierine potest? kaum anwendbar. Terent. Heaut. 4, 5, 36 egone (v. l. ego). cui daturus non sum, ut illi despondeam? Syrus hatte den Chremes aufgefordert, seine Tochter dem Klinia wenigstens zum Scheine zu verloben, auch wenn er sie ihm nachher nicht wirklich geben wolle. Andr. 1, 5, 28 eine ego ut adverser? Pamphilus soll ein Mädchen heirathen, das er nicht liebt, und dagegen eine ihn zärtlich liebende und ohne ihn schutzlose Geliebte verlassen. Das sind in der That starke Gründe für ihn, dem Vater nicht zu Willen zu sein, während doch andrerseits die Pietät gegen denselben ihre Rechte geltend macht. So sagt er denn: kann man, kann selbst die Geliebte mir zumuthen, mich dem Willen eines so gütigen Vaters zu widersetzen? Mit eine ego adverser? würde ausgedrückt sein, daß der Gedanke des Ungehorsams, abgesehen von jeder äußerlichen Versuchung hiezu, ihm innerlich unmöglich sei. Phorm. 2, 1, 74 egone illam cum illo ut patiar nuptam unum diem? 5, 8, 62 hicine ut a nobis tantum argenti auferat? 5, 9, 3 hicine ut tibi respondeat, qui hercle ubi sit nesciat? Eunuch, 4, 7, 1 hancine ego ut contumeliam in me accipiam? Plaut. Trin. 378 egone indotatam te uxorem ut patiar (ducere)? Curc. 615 Ph. virgo haec libera est. Th. mean ancilla libera ut sit, quam ego nunquam emisi manu? Bacch. 374 egon ut haec conclusa gestem clanculum?

ut celem patrem tua flagitia? Rud. 1063 utin istic prius dicat? 1244 egone ut, quod ad me allatum esse alienum sciam, celem? Truc. 2, 4, 87 egone illi ut non bene velim? egone illam ut non amem? Asin. 810 egone haec ut patiar? wenn Ritschl ut mit Recht eingefügt wissen will.

b) Man wird in allen diesen Stellen ohne Zwang den Begriff einer zurückgewiesenen Zumuthung finden können. Aber schon oben wurde bemerkt, daß die Komiker in einzelnen Fällen über diesen gewöhnlichen Gebrauch hinausgehen. (Ein Beispiel dieser Art habe ich auch bei Cicero gefunden. Philipp. 14, 5, 14 scitis per hos dies celeberrimum fuisse sermonem, me-cum fascibus descensurum = ich werde mich zum Dictator machen. — Ut ego, qui Catilinam haec molientem sustulerim, — ipse existerem repente Catilina? Wir haben also hier, wie in dem sogleich anzuführenden Falle, die Abwehr eines von außen entgegentretenden, verdächtigenden und kränkenden Gerüchts.) Ich erwähne zuerst solche Fälle, in welchen der Redende einen ihm entgegentretenden Verdacht, eine Vermuthung abweist, Fälle, in welchen das kannst du mir das zumuthen? sich in das nahe verwandte kannst du mir das zutrauen? verwandelt. Plaut. Aulul. 4, 7, 9 egone ut te advorsum mentiar? Die Mutter hat die Angabe des Sohnes einigermaßen bezweifelt (sie sagt: si quidem ita est ut praedicas). Ohne diesen ihm von außen entgegentretenden Zweifel an seiner Wahrhaftigkeit müßte, wie es scheint, der Gedanke, der Mutter gegenüber zu lügen, als ein für einen Sohn innerlich unmöglicher mit dem bloßen Conjunctiv ausgedrückt sein. Amphitr. 694 quid enim censes? te ut deludam contra, lusorem meum? Pseud. 516 egon ut cavere nequeam, quoi praedicitur? Der Sklave hat wiederholt erklärt, er werde das Geld bekommen, sein Herr möge sich nun dagegen vorsehen, wie er wolle. So sagt nun dieser: ich sollte, gewarnt, nicht auf meiner Hut sein können? Mil. glor. 963 egone ut ad te ab libertina esse auderem internuntius, qui ingenuis satis responsare nequeas, quae cupiunt tui? Der Bramarbas hat gefragt, ob der Antrag von einer Freigelassenen oder Freien komme. Daher antwortet der Sklave: wie hätte ich es wagen können, von einer Freigelassenen Liebesanträge zu überbringen? hältst du mich dessen für fähig? Bacch. 195. Chr. Sed tu quid factitasti mandatis super? Pist. Egon ut, quod ab illo attigisset (attulisset?) nuntius, non impetratum id advenienti ei redderem? Hätte ich den Auftrag, den mir sein Bote brachte (nämlich seine verlorene Geliebte zu suchen), bei seiner Ankunft unvollführt in seine Hand zurückgeben sollen? In diesen Worten liegt die Antwort auf die Frage, was er in Betreff jenes Auftrags gethan habe. Diese Frage klingt ihm wie Zweifel oder Mißtrauen. Es versteht sich, meint er, ohne Frage,

daß der Freund Aufträge des Freundes vollzieht. Ähnlich erklärt sich wohl auch Pers. 132 me ut quisquam norit nisi ille, qui praebet cibum? Zu der vorangegangenen Frage: kennt dich der Kuppler? findet der Parasit eine für einen Schmarotzer verwundersame Vermuthung. „Was denkst du von mir? mich kennt nur, wer mich füttert."

Einer überraschenden, unglaublich erscheinenden Behauptung wird durch das fragende ut in folgenden Fällen entgegengetreten. Plaut. Most. 1017 mecum ut ille hic gesserit negotii (quicquam)? Menaechm. 683 ut mihi tu dederis pallam? Auch scheint noch hieher zu gehören Epid. 2, 2, 41 utin impluvium induta eat? Aus der Antwort geht hervor, daß es Worte des Staunens über eine solche Verschwendung sind.

Reaction des Gefühls gegen ein empörendes Benehmen liegt in Ter. Phorm. 4. 3, 64 nil do. impuratus ut etiam irrideat? und Plaut. Bacch. 842 meamne hic per vim ut retineat mulierem? quae haec factio est? Die letzteren Worte klingen wie eine Erklärung des ut, ohne daß dieses doch grammatisch von ihnen abhängt. Aber es könnte ohne Zweifel mit dem gleichen Sinne lauten: meam ut hic retineat mulierem, quae haec factio est? Die Annahme einer ideellen Abhängigkeit des ut von dem nachfolgenden Satze scheint auch nahe zu liegen Plaut. Asin. 884 egon ut non uxori meae subripiam in deliciis pallam quam habet atque ad te deferam? non edepol conduci possum vita uxoris annua. Es sind dies Worte eines verliebten Ehemanns an eine Buhlerin. „Wenn ich nicht meiner Frau ihr liebstes Kleid stehle und dir bringe, sc. so soll mich . . .! d. h. ich lasse mich durch nichts davon abhalten. Eben dies liegt nun aber in non conduci possum etc. = ich lasse mich nicht bewegen, erkaufen, selbst nicht um den Preis, daß meine Frau kein Jahr mehr überlebt. (Vergl. Casin. 2, 8, 68 tribus non conduci possim libertatibus, quin ego illis hodie comparem magnum malum.) Es ist freilich schwer, hier sich etwas dem Sprechenden äußerlich Entgegentretendes zu denken, das er abzuweisen hätte, denn der schmähliche Gedanke wächst offenbar in seinem eigenen Kopfe; man müßte denn nur sagen: sein Gewissen hält ihm das Bild seiner Frau entgegen, das ihn von dieser Gemeinheit abhalten will. Auch die gewöhnliche Erklärung mit ihrer Ellipse fierine potest? trifft nicht zu. Daher könnte man versucht sein, ego statt egon zu lesen (über verkehrtes Setzen und Weglassen der Partikel ne vergl. Ritschl Proleg. 105), nach deferam ein Komma zu setzen, und hiemit dem ohnehin sonst zu nackt dastehenden non conduci possum seinen Inhalt zu geben, unter der Voraussetzung freilich, daß der Hiatus nicht im Wege steht, worüber die Beispiele bei Ritschl Proleg. 193 zu vergleichen sind. Freilich würde dadurch

die Rede ziemlich an Lebendigkeit verlieren. Es dürfte daher besser sein, die Frage beizubehalten, wodurch ne sich rechtfertigt, behufs der Erklärung des ut aber anzunehmen, daß entweder dadurch ein in dem Redenden selbst aufsteigender strafender Gedanke zurückgewiesen wird, oder im Geiste des Sprechenden durch Anticipation das nachfolgende conduci bereits sich geltend macht.[5])

Noch sind ein paar Fälle übrig, welche sich gleichfalls durch Herstellung einer richtigen Lesart oder Construction erledigen dürften. Terent. Hec. 2, 1, 2 quae haec est conjuratio? utn omnes mulieres eadem aeque studeant nolintque omnia? Wäre der Gedanke der: daß doch alle Weiber gleiche Sympathien und Antipathien haben! (wie die Übersetzer meinen) so müßte nach den unzweideutigsten Stellen, wie wir im nächsten Abschnitte sehen werden, Accusativ mit Infinitiv stehen. Nun haben aber einige utin', die Vulgata ut, wenn ich Vollbehr recht verstehe, und ich denke nicht, daß dieser ein metrischer Grund im Wege steht. Liest man nun: quae haec est conjuratio, ut omnes etc., so gibt dies offenbar den allerzweckmäßigsten Sinn. Plaut. Merc. 575 senex hircosus, tu osculere mulierem? utine vomitum excutias mulieri? Man lasse hier (unter Beibehaltung des Fragezeichens nach mulierem) utine unmittelbar von osculere abhängen: du alter Bock wolltest ein Weib küssen? nicht wahr, um ihr Erbrechen zu erregen? (vergl. Plaut. Bacch. 257 Ch. Sol, luna scelestiorem nullum illuxere alterum. Nic. Quamne Archidemidem? Ch. Quam, inquam, Archidemidem.)

Plaut. Pers. 786 Quem pol ego ut hominem in cruciatum, in compedes cogam, si quidem herus redierit ejus, quod spero. Es bedarf hier nur des Ausrufungszeichens nach spero, und selbst dies ist nicht durchaus nothwendig, da sich der Ausrufscharakter des Satzes gegen das Ende hin so sehr abschwächt. Sieht man nun cogam als Futur an, so hat man den ganz einfachen Sinn: wie will ich ihn ins Halseisen bringen! Plaut. Bacch. 637 nunc agitas sat tute tuarum rerum. Egone ut opem mihi ferre putem posse inopem te? Ritschl setzt nach rerum ein Komma, liest ego statt egone, und macht am Schlusse einen Punkt, wodurch für mich die Worte unverständlich werden. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß der Begriff der Forderung hier nur schwer anwendbar ist. Fehlt

---

[5]) Große Ähnlichkeit mit dieser Stelle hat die oben S. 30 angeführte Horat. Ep. 1, 18, 16, nur daß dort ne fehlt. Auch dort ließe sich, was andere Ausgaben wirklich thun, nach elatrem ein Komma setzen, wodurch die Sätze mit ut einfach von pretium-sordet abhängig werden, die Rede aber gleichfalls an Lebendigkeit verliert.

aber ne in Handschriften (was aus Ritschl nicht deutlich hervorgeht), so kann auch hier ut = wie sein. „Du hast genug mit deinen eigenen Angelegenheiten zu thun; wie könnte ich glauben, daß du, selbst hilflos, mir helfen könntest?" Endlich könnte hieher noch gerechnet werden Terent. Phorm. 5, 6, 34 ut haec ignoraret patrem suum? wie (würde) sollte sie — nicht kennen? wenn nemlich aus Vollbehrs Bemerkung: „duo ex nostris veteres: ut haec" geschlossen werden dürfte, daß ut, nicht utn, die richtige Lesart ist. Liest man aber utn, so ist wohl die Stelle nach der Analogie derjenigen zu erklären, in welchen mit ut einer überraschenden Behauptung entgegengetreten wird. „Sie hätte also bisher ihren Vater nicht gekannt?" Diese unglaubliche Behauptung liegt nemlich unmittelbar in Getas überraschender Nachricht, wenn diese wahr ist. [6])

3. Von den beiden bis jetzt behandelten Fragen unterscheidet sich die Construction mit dem Accusativ und Infinitiv wesentlich schon dadurch, daß wir es hier nicht sowohl mit einer Frage als mit einem Ausruf zu thun haben. Krüger (§ 333) vergleicht diese Construction richtig mit dem bloßen Accusativ im Ausrufe, durch welchen etwas als bloßes Object der Vorstellung, als ein Gegenstand bezeichnet wird, auf den unsre Gedanken gerichtet sind, der unsern Unwillen oder unsere Verwunderung erregt. Dieses Object kann aber nicht bloß ein einzelner Gegenstand oder Begriff, sondern auch ein Gedanke sein, d. h. wie man sagen kann: me miserum! so läßt sich auch sagen: me miserum esse! Der Infinitiv ist hiefür die durchaus geeignete Form, sofern er den reinen Begriff des Verbums ohne alle Nebenbeziehungen, welche dem Ausrufe entbehrlich sind, ausdrückt; hat ja doch auch die griechische Sprache den Infinitiv zum Ausdruck des Befehls und mit dem Artikel τό (in der Dichtersprache manchmal auch ohne denselben) ebenfalls zum Ausdruck des Ausrufs verwendet. Eine Ellipse wie verum, credibile est? mit Zumpt anzunehmen, ist weder grammatisch noch psychologisch nöthig. Ganz ebenso aber, wie sich dem einfachen Accusativ des Ausrufs auch die Fragepartikel zugesellen kann (z. B. Cic. Verr. 2, 5, 25, 62 hunccine hominem! hanccine impudentiam!) kann das fragende ne auch zu dem Accusativ mit Infinitiv treten. Das Wesen der Construction wird jedoch hiedurch nicht alterirt, da ihr der unabhängige Accusativ als Zeichen des Ausrufs den Grundcharakter des Ausrufs fest auf-

---

[6]) Selbst bei Horaz kommt ut = wie sowohl fragend als im Ausrufe vor. Ep. 1. 3, 5: ut valet? ut meminit nostri? Sat. 2, 8, 1: ut Nasidieni juvit te coena beati? ib. 62: heus, fortuna, ut semper gaudes illudere rebus humanis! Ep. 1, 19, 19: ut mihi saepe jocum vestri movere tumultus! Od. 1, 11, 3: ut melius, quidquid erit, pati! Sat. 2, 5, 43 ut patiens! ut amicis aptus! ut acer!

prägt. Die eigentlichen Naturlaute des Ausrufs finden wir vorzugsweise in dem Satze ohne ne; hier ist der Ausdruck des Affects rein und ohne alle Beimischung, und der Sprechende erscheint als ganz dem Affecte hingegeben. Durch das Hinzutreten der Fragpartikel dagegen erleidet der Ausdruck eine Modification, sofern dadurch ein weiteres Moment hereingebracht wird, das zwar untergeordnet bleibt, aber doch fühlbar wird, das Moment der Frage und ebendamit des, wenn auch nur rhetorischen, Zweifels an der Realität oder Möglichkeit dessen, was den Ausruf bewirkt hat. Hatte die Fragpartikel in der ut-Frage zwar sich in den abhängigen Satz geflüchtet, aber doch dem Satzgefüge, nemlich dem (unterdrückten) regierenden Satze, angehört, so läßt sich nicht mehr dasselbe von ihr behaupten, wenn sie im Accusativ mit Infinitiv des Ausrufs steht. Es ist alsdann mit ihr der gleiche Fall, wie wenn im Deutschen dem Ausrufe das fragende nicht (= ne) beigefügt wird. Wollen wir uns den Satz: wie groß ist nicht Gottes Güte! für das Verständniß zurechtlegen, so müssen wir ihn in die beiden selbständigen Sätze auflösen, den reinen Ausruf: wie groß ist Gottes Güte! und die Frage: ists nicht so? womit an die Zustimmung des Gefragten appellirt wird. Auch hier ist übrigens zu wiederholen, daß die durch ne bewirkte Nüancirung des Gedankens nicht in jedem einzelnen Falle gleich merkbar ist. Vergl. z. B. unten Plaut. Capt. 784 und Curc. 4, 4, 33.

Ich finde somit in dem Accusativ mit Infinitiv des Ausrufs den Ausdruck des leidentlichen Affects, welcher durch Geschehenes oder Geschehendes, durch Thatsachen oder Zustände erregt wird. Leidentlich nenne ich diesen Affect im Gegensatze zu dem reagirenden, der sich in der ut-Frage ausspricht. Die Beschränkung auf Wirkliches (oder für wirklich Gehaltenes) ist der Erfahrung entnommen und erklärt sich daraus, daß nur die unmittelbare Wirklichkeit überwältigend genug ist, um dem Gemüthe jene Naturlaute des Ausrufs auszupressen, während der Modus für den durch bloße Vorstellungen erregten Affect der Conjunctiv ist. Die Grammatik beschränkt den Affect, der durch den Acc. c. Inf. ausgedrückt wird, auf den des Staunens, des Unwillens oder der Betrübniß, und es sind dies die so sehr überwiegenden und, soweit meine Erfahrung reicht, fast ausschließlichen Fälle des Gebrauchs dieser Redeweise, daß gegen eine solche Beschränkung nur wenig zu erinnern sein dürfte. Doch wollte ich sie nicht in die Begriffsbestimmung mit aufnehmen, denn in der Natur der Sache liegt doch, daß sich der Acc. c. Inf. zum Ausdrucke eines jeden Affects eignet, und ich halte es für passend, gleich hier diejenigen mir bekannten Fälle aufzuführen, in welchen es sich um andere als

die genannten Affecte handelt. Terent. Eun. 4, 6, 17 militem secum ad te quantas copias adducere! Hier spricht die Angst eines Hasenfußes im Acc. c. Infinitiv. Phorm. 2, 2, 25 ten asymbolum venire, unctum atque lautum a balneis, otiosum ab animo! Dem Parasiten geht hier der Mund über vor Freude über sein herrliches, zechfreies Leben. Die Ungeduld der Freude endlich läßt sich vernehmen Eun. 3, 5, 5 neminemne curiosum intervenire nunc mihi, qui me rogitando obtundat etc.! Will mir denn gar niemand begegnen, der mich ausfragt! Chärea möchte gleich sein ganzes Herz ausschütten.

a) Unter den Beispielen für die vorliegende Redeweise lasse ich Fälle wie Cic. Verr. II, 5, 38 o spectaculum miserum, ludibrio esse urbis gloriam! oder Cic. Phil. 10, 4, 8 o spectaculum illud luctuosum, cedere e patria servatorem ejus, manere in patria eversores! unberücksichtigt, weil hier der Infinitiv sich an spectaculum angeschlossen haben könnte, namentlich in der letztern Stelle, wo illud die folgenden Infinitive vorzubereiten scheint.[7]) Bezeichnend dagegen ist jene Klage des verbannten Cicero in dem Briefe an seine Gattin, ad Fam. 14, 1 me miserum! te in tantas aerumnas propter me incidisse! Tulliolam ex patre tantos percipere dolores! oder ib. 14, 2 te nunc sic vexari, sic jacere in sordibus! idque fieri mea culpa! Hier ist der reine Schmerz, welcher keinen Zweifel, ob denn all dies Unglück wirklich durch ihn über die Seinen gekommen, also keine Fragpartikel ne erträgt. Cic. Verr. II, 5, 44 illam clementiam nostri imperii in tantam crudelitatem esse conversam! condemnari tot homines nullo crimine! ad Att. 5, 15 jus Laodiceae me dicere, cum Romae A. Plotius dicat! ad Fam. 8, 17, 1 (Coelius) ergo me potius in Hispania fuisse tum, quam Formiis! ad Att. 2, 6 esse locum tam prope Romam, ubi multi sint, qui Vatinium nunquam viderint! ib. 7, 2 Chrysippum discedere a puero! ib. 9, 6 me non primum cum Pompejo, quali-

---

[7]) In diese Kategorie gehören noch eine Anzahl Stellen, in welchen der Infinitiv ebenfalls ein hoc oder illud zu erklären oder sich an Begriffe und Ausrufe, wie o audaciam! und dergl. anzuschließen scheint, von welchen er also besser nur durch ein Komma als, wie gewöhnlich, durch Fragezeichen getrennt würde. Solche Stellen sind De Orat. 1, 52, 226. In Verr. I, 13, 40. II. 1, 30, 76. 2, 62, 151. 3, 62, 145. 5, 25, 62. pro Cluent. 6, 15. Philipp. 3, 7, 18. ad Att. 7, 12 (tam nullo consilio gesta esse omnia, abhängig vielleicht von dirumpor dolore). Hieher gehört wohl auch Ter. Andr. 5, 2, 27 tantum laborem capere ob talem filium! (eine Stelle, die Madvig § 399 in einer Anmerkung unter dem Texte, gleichsam als terentianische Merkwürdigkeit, für den einfachen Infinitiv im Ausrufe anführt, gleich als hätte er ein solches Beispiel nicht bereits im Texte) denn hier kann der Infinitiv von den vorhergehenden Worten: nonne te miseret mei? herrühren.

cumque consilio uso, deinde cum bonis esse, quamvis causa temere instituta! Selbstanklage Ciceros nach dem Abzuge des Pompejus aus Italien. Unmittelbar vorher sagt er: non sum mentis compos, tantum mihi dedecoris admisisse videor. ib. 9, 10: hujus belli genus fugi. Me, quem conservatorem urbis dixerunt, Getarum-copias ad eam adduccere! Cicero versetzt sich lebhaft in das Lager des Pompejus, als zöge er bereits mit dessen rohen Scharen gegen Rom. ib. 15, 20 nunc dubitare quemquam, quin meus discessus desperationis sit, non legationis! ad Brut. 2 Dolabellam quinque cohortes misisse in Chersonesum! Tusc. 2, 8 (poet.) heu virginalem me ore ploratum edere! Terent. Heaut. 3, 1, 94 ita comparatam esse hominum naturam, aliena ut melius videant quam sua! ib. 4, 1, 17 tantam esse in animo inscitiam! Adelph. 4, 2, 23 non puduisse verberare hominem senem! 4, 4, 21 non me hanc rem patri indicasse! Hec. 2, 1, 30 non te pro his curasse rebus, ne quid aegre esset mihi! 4, 3, 7 hinc abire matrem! minime. Nun lautet es nicht mehr wie 4, 2, 13 (vergl. S. 25 unter 1, a) tu rus migres? denn es ist mit dem Weggehen der Mutter Ernst geworden, sie hat eben die Weisung erhalten, sich bereit dazu zu machen. Übrigens liegt, trotz des folgenden minime, in dem Ausruf keine Auflehnung des Sohns gegen den Willen des Vaters; nur seinem bewegten Herzen macht er Luft, indem er allerdings durch sein minime entschieden zu erkennen gibt, daß die Sache gegen seinen Sinn ist. Phorm. 2, 1, 2 nec meum imperium, ac mitto imperium, non simultatém meam revereri saltem! 3, 2, 18 hoc esse mihi objectum malum! 5, 7, 1 tantam fortunam de improviso his esse datam! 5, 9, 53 nil pudere! Andr. 5, 3, 8 adeo impudenti esse animo, ut hanc habere studeat cum summo probro! Plaut. capt. 784 ad illum modum sublitum os esse mihi hodie! 946 vaeh misero mihi! propter meum caput labores homini evenisse optimo! Lindemann und Fleckeisen haben übrigens kein Ausrufungszeichen am Schlusse, und scheinen also den Inf. von vaeh oder einem in vaeh liegenden Begriff des Bedauerns abhängen zu lassen; ebenso Ritschl und Fleckeisen Bacch. 1102 perii, hoc servum meum non nauci facere esse ausum. Asin. 1, 2, 1 foras aedibus me ejici! Cas. 1, 1, 1 non mihi licere meam rem me solum loqui ac cogitare sine te arbitro! Truc. 4, 5, 1 eo mihi amare! (dahin brachte mich die Liebe!)

b) Cic. Verr. II, 5, 38 aratorumne liberos eo cibo usos esse, a quo majores eorum ceteros quoque removerunt! ib. II, 5, 6 o praeclarum imperatorem! tantumne vidisse in periculo provinciae! id. Phil. 14, 5, 14 quemquamne fuisse tam sceleratum, qui hoc fingeret, tam furiosum, qui crederet? Brutus 61, 219 tantamne fuisse obli-

vionem! id. pro Rosc. Am. 34 tene potissimum istas partes tibi depoposcisse, ut in judicio versarere! pro Rosc. Com. 1, 4 pro Dii! essene quemquam tanta audacia praeditum, qui-audeat! was eben im vorliegenden Falle stattfand. id pro Cluent. 31. 84 tene hoc dicere tali prudentia praeditum! id. ad Att. 5. 11 totiesne me literas Romam dedisse, cum ad te nullas darem! Horat. Sat. 1, 9, 72 hunccine solem tam nigrum surrexe mihi! 2, 4, 83 ten lapides varios lutulenta radere palma! Virg. Aen. 1, 97 mene Iliacis occumbere campis non potuisse! ib. 37 mene incepto desistere victam! Der Sinn dieser Worte ist nicht: nein! das werde ich nicht (dies wäre egone ut desistam?), vielmehr spricht sich darin ingrimmige Resignation aus. Auch das folgende quippe vetor fatis ist, obgleich mit Bitterkeit, doch ernstlich gesprochen. Daß Juno sofort durch Äolus den Versuch macht, den Äneas zu verderben, steht damit nicht im Widerspruch; auch Poseidon weiß, daß er dem Odysseus die endliche Rückkehr nicht verwehren kann, und sucht ihn doch zuvor noch ἄδην ἐλάαν κακότητος (ε, 590). Terent. Andr. 1, 5, 10 adeone hominem esse infelicem quemquam, ut ego sum! Übersetzen wir, wie gewöhnlich geschieht: gibt es einen so unglücklichen Menschen als ich einer bin? so ist der Satz eigentlich kein Ausruf mehr sondern eine Frage, die wir im Indicativ erwarten. (vergl. Hec. 3, 1, 13 an quisquam gentium est aeque miser?) Genau genommen heißen jedoch die Worte: daß doch irgend jemand ein so unglücklicher Mensch ist (sein muß) als ich! d. h. es sollte keinem Menschen soviel zu tragen zugemuthet werden, es übersteigt dies die Kraft irgend eines (eines jeden) Menschen ib. 1, 5, 18 tantamne rem tam neglegenter agere! 2, 5, 14 nullane in re esse cuiquam homini fidem! 3, 5, 3 servone fortunas meas me commisisse futili! 4, 2, 6 siccine me atque illam opera tua nunc miseros sollicitari! 4, 3, 1. nihilne esse proprium cuiquam! Heaut. 2, 4, 21 hoccine me miserum non licere meo modo ingenium frui? daß ich Armer nicht auf meine Weise (so wie ich es wünschte) eine solche Gesinnung (eine solche Geliebte) genießen kann! 4, 5, 3 illancine mulierem (die Hetäre, die sich bei ihm einquartiert hat) alere cum illa familia! 5, 2, 26 adeon rem rediisse, ut periculum etiam a fame mihi sit! 5, 4, 18 ten mi per fallacias adducere ante oculos (meretricem)! Adelph. 1, 1, 13 quemquamne hominem in animo instituere, quod sit carius, quam ipse est sibi! (vergl. hiezu die Stelle Heaut 3, 1, 94 S. 38) 2, 2, 29 hocine inceptare Aeschinum, per oppressionem ut hanc mi eripere postulet! Der Anfang hiezu ist factisch bereits gemacht. 3, 3, 54 haecine flagitia facere te! 3, 4, 2 ex illan familia tam illiberale facinus esse ortum! 4, 4, 2 hocine ex improviso mali

mi objici! Hec. 4, 1, 17 adeon pervicaci animo esse, ut puerum praeoptares perire! Phorm. 1, 3, 1 adeone rem redisse, patrem ut extimescam! 3, 1, 2 itane te hinc abisse, et vitam tuam tutandam aliis dedisse! wie schmählich! 3, 2, 11 adeon ingenio esse duro te, ut neque misericordia—molliri queas! adeon te esse incogitantem, ut phaleratis dictis ducas me! 5, 8, 84 tantane affectum esse quenquam audacia! non hoc publicitus scelus hinc deportarier! Eunuch. 2, 1, 10 adeon homines immutarier ex amore, ut non cognoscas eundem esse! 4, 3, 2 hocine tam audax facinus facere esse ausum! Plaut. mil. glor. 488 meamne hospitam — tractatam et ludificatam! 626 hancine aetatem exercere mei me amoris gratia! Daß ich einen so alten Mann mit meiner Liebschaft plagen soll! Pseud. 202 huncine hic hominem pati nos, colere juventutem Atticam! Pers. 42 siccine te hoc mihi facere! Asin. 1, 2, 73 haeccine te esse oblitum! Aulul. 4, 10, 16 cum istacine te oratione huc ad me adire ausum, impudens! Curc. 4, 4, 33 siccine mihi os esse oblitum! 5, 3, 17 hocine pacto indemnatum atque intestatum me arripi! Bacch. 151 magistron quemquam discipulum minitarier! 283 adeon me fuisse fungum, ut qui illi crederem! 629 criminin fidem me habuisse! Daß ich der Treue des Freundes mißtraute! 1090 hoccine me aetatis ludos bis factum indigne! Truc. 2, 6, 56 hoccine mihi ob labores tantos tantillum dari! 5, 41 huncine hominem te amplexari! Curc. 200 hoccine fieri, ut immodestis te hic moderere moribus? So ungemäßigt beträgst du dich?

Es sei mir gestattet, zum Schlusse die aufgestellten Sätze auch noch durch Anwendung auf die Übersetzung einiger deutschen Beispiele zu verdeutlichen. Petrus Worte (Ev. Joh. 13, 6): „solltest du mir meine Füße waschen?" sind mit tu pedes meos abluas? zu übersetzen, analog jenem Terenzischen tu rus migres? Doch könnte wie im Griechischen (σύ μου νίπτεις τοὺς πόδας;) auch der Indicativ stehen, nur daß dieser im Grunde genommen alsdann etwas anderes bezeichnen würde als der deutsche Text besagt; es wäre nemlich dabei vorausgesetzt, daß Jesus wirklich im Begriff ist oder schon angefangen hat, dem Petrus die Füße zu waschen, worüber dieser seine Verwunderung zu erkennen gäbe. Dagegen würde tu ut abluas? heißen: kann man dir's zumuthen (oder nach Umständen auch zutrauen)? während tene abluere? stärker als tu abluis? aber diesem in der Bedeutung sich nähernd eine schmerzliche, vorwurfs- oder verwunderungsvolle Ergebung in das Geschehene ausdrückte. — Holzer, Übungsstücke II. S. 1: „Denke: sollte ich mich durch den harten Anfang abschrecken lassen?" sic tecum cogita: ego duro initio deterrear? Ut deterrear

würde, wovon ja hier keine Rede ist, die Zumuthung eines solchen Gedankens abweisen, mene deterreri Schmerz oder Unmuth darüber ausdrücken, daß man sich wirklich abschrecken läßt, während der einfache Conjunctiv dem Sinne gemäß den Gedanken, sich abschrecken zu lassen, als einen für das Subject unmöglichen hinstellt. — Werner Stauffachers Frau sagt zu ihrem Manne: „Wie lange muß Hochmuth lachen und Demuth weinen? Sollen Fremdlinge Erben dieses Gutes sein? Wozu taugen die Männer des Gebirgs? Sollen wir Mütter unsere Kinder als Knechte und Bettler aufziehen?" Hoccine patrimonium cedere alienigenis? Matres familias ut liberos nostros servili et mendico cultu educemus? Es ließe sich allerdings fragen, ob nicht schon das erste sollen mit ut zu geben sei. Allein zu dem Gedanken des Widerstandes erhebt sich die Rede erst bei den Worten: wozu taugen die Männer? Es erscheint daher natürlicher, durch den Acc. mit Inf. die Empörung des Gemüths über die thatsächliche Unterdrückung der „weinenden Demuth" auszudrücken. — In Nägelsbachs Übungen des latein. Stils III S. 17 sagt Chelonis zu ihrem Vater Leonidas, der ihren Gatten tödten will: „Soll ich, während mein Vater König ist, fortleben in solchem Jammer? oder im Schmucke und Festkleid einhergehen, nachdem mein Gatte von dir wird erschlagen sein?" Der Commentar verlangt egone ut sic jaceam in sordibus etc.? Nun kann man sich hier allerdings den Begriff der Zumuthung als möglich denken, obgleich nirgends von einer solchen die Rede ist; das jacere in lacrimis nemlich könnte als Forderung der Gattenliebe, das auro insignem conspici als Forderung der dem Vater und Könige schuldigen Rücksicht aufgefaßt werden. Aber eine andere Auffassung liegt doch weit näher. Die Tochter will dem Vater begreiflich machen, daß er nicht beides zugleich kann, die Tochter behalten und den Schwiegersohn tödten. Denn wie soll sie in diesem Fall fortan leben? Soll sie durch Trauer den Vater und König, durch Glanz den getödteten Gemahl beleidigen? Beides ist für sie gleich unmöglich. Somit sind es ihre eigenen Gedanken, nicht fremde Forderungen oder Vermuthungen über sie, womit wir es hier zu thun haben. Wir übersetzen also: scilicet ego — jaceam, ganz nach Analogie jenes Ovidischen scilicet ipsa geram etc., einer Stelle, die Nägelsbach hier selbst citirt, als wäre auch nach seiner Ansicht die Frage mit und ohne ut identisch. Mene jacere! wäre: daß ich (wirklich, thatsächlich) leben muß! — In demselben Hefte S. 49 wird erzählt, wie Robert von Bari auf der Richtstätte über Konradin das Todesurtheil spricht, und der Graf von Flandern mit den Worten: wie darfst du, frecher Schurke, einen so großen Ritter zum Tode verurtheilen? ihm einen Schwerthieb versetzt. Auch hier verlangt

Nägelsbach tune ut damnes? nach unsrem Kanon entschieden mit Unrecht, da es sich von keiner Zumuthung handelt. Aber auch tu damnes wäre unrichtig, da kein Grund vorliegt, die Wirklichkeit als etwas unwirkliches, als bloße Vorstellung zu behandeln. Richtig ist also nur, analog z. B. jenem tene depopocisse Cic. pro Rosc. 34, der Infinitiv tene damnare als Ausdruck der Empörung über die begangene Frechheit, wenn man nicht etwa nach Cic. in Vatin. 6 sagen will: id tu tibi sumis, furcifer, ut damnes?

So seien denn hiemit diese Bemerkungen der Prüfung derer empfohlen, welche sich für grammatische Untersuchungen interessiren.

Berichtigung. S. 23, letzte Zeile der Anm., lese man statt Aposiopese Ellipse.

Nachrichten

über das

vollendete Schuljahr.
